



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Relative Zeitfolge nach dem Übersetzungsstil

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

Auch die Versuche, eine relative Zeitfolge der Reichenauer Interlinearversionen aus ihrem Übersetzungsstil zu gewinnen (U. Daab S. 31 ff.), sind wenigstens beim Reimgebet gescheitert; seine Kürze gibt doch auch gar zu wenig her. Sonst würde erstens ein fälschlich für Konjunktiv gesetzter Indikativ (*snidit* 23; richtig *kilide* 17) es vor den Psalter (Ps) und die Benediktinerregel (B) stellen. Zweitens: erklärende Glossensynonyma hat es (V. 11) wie Ps, B und H und kann sie alle nur in die gleiche Werkstatt verlegen. (*Arce collis* 20 dürfte nachträgliche Schlimmbesserung sein: S. 57.) Drittens: das Fehlen der starken Wortabkürzungen haben wir schon zuvor in seiner Beweiskraft bezweifelt.

Schon zuvor (Beitr. 69 (1947) 402 ff.) wußten wir aber auch, daß *Ps älter ist als *B: er ist in *B benutzt. Beide haben jedoch als Grundlagen nicht noch andere ältere Interlinearversionen — von solchen wissen wir überhaupt nichts —, sondern Glossierungen (Samanunga, Rb usw., ebda. S. 405), und außerdem kennen wir Übergänge zwischen Glossierung und Interlinearversion besonders in den alten Lukasglossen und in Rb.

Die Reichenauer Interlinearversionen hatten sich also nicht aus Anregungen Karls entwickelt: die Möglichkeit, sie auf seine Kapitulariengebote zurückzuführen, beginnt erst 802 mit der Benediktinerregel.

Um jene Anfänge und Übergänge zu veranschaulichen, gebe ich ein Stückchen der alten Lukasglossierung (2. 2—14, Steinmeyer I. 731. 45—732. 7) nach einem Lichtbilde (Verf., Dt. Abrogans, T. II) im Druck wieder:

zeihan	in findat ir	
SIGNUM	INUENIETES	
	et kesaztaz	
INFANTEM	INPOSITUM IN	
chindh	pannis lachanū inuolutū piuuntanaz	
PRAESEPIO		
in parnin		
	cū angelo mit angile	
ET SUBITO FACTA EST MULTI		
chahun cahun [ke]tan uuardh		
TUDO EXERCITUS heri	CAELES	
man aki militię dera chamfheiti	d[e]ra himiliski	
TES LAUDANTIUM DM ET DI		
lobontero	[co]tan	
CENTIUM	GLORIA	IN ALTISSI
[chuetan]tero	[tiuri]da	excelsis in bohem
MIS DŌ ET IN TERRA	PAX HO	
[co]te	[er]du	fridofridu
MINIBUS	BONE	UOLUNTATES
[man]num	d[e]s cuatin	uuillin

Man findet hier also Lateinfehler nach merovingischer Art (*inuenietes* und *caelestes*), auch Lücken, die von dem Bearbeiter nach Ausfüllung gleich glossiert werden; nur noch einmal Anähnlichen eines deutschen an das lateinische Wort (*infindat*, aber an *in* ist dann wieder radiert); immerhin ist (*ca*)tan uuardh nach *facta est* zweiteilig; innerhalb des Deutschen die verbessernden zweiten Glossierungen *chahun* zu *cahun* und *frido*, durch dessen *o* aber bereits *v* hindurchgeschrieben ist, zu *fridu*; die Trennung der Teile